



DER LANDRAT DES LANDKREISES
GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Georg Buchwieser
Martin-Schweiger-Str. 22
82497 Unterammergau

Garmisch-Partenkirchen, 06.10.2021
Az: 1704.1.5/Klinikum

Anfrage: Stand Klimaschutz im Klinikum - Ihr Schreiben vom 04.10.2021

Sehr geehrter Herr Kreisrat Buchwieser,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage zum aktuellen Stand der Klimaschutzziele des Klinikums Garmisch-Partenkirchen.

In meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender habe ich die Empfehlung des Kreistages (Beschluss 42/004/2020 vom 23.07.2020) in den Aufsichtsrat des Klinikums eingebracht. Über den gesamten Aufsichtsrat hinweg ist die Sensibilität für das Thema Klimaschutz vorhanden und es herrscht Einigkeit, den schon vor Jahren eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen. Daher sind Klimaschutz und Klimaziele regelmäßiger Beratungsgegenstand im Aufsichtsrat des Klinikums. Erst Mitte des Jahres haben sich die Aufsichtsräte persönlich im Rahmen einer Führung von der Energieversorgung, dem Stand der Technik und den ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ein Bild gemacht. Da das Klinikum seit Jahren im Klimaschutz und der Energieeffizienz hochengagiert ist, sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen auf einem sehr guten Stand.

Zu Ihren Fragen:

1. Wie hoch sind die derzeitigen Treibhausgasemissionen des Klinikums Garmisch-Partenkirchen?

Im Jahr 2020 bezog das Klinikum 28,1 Mio. kWh Erdgas, sowie 0,653 Mio. kWh Strom aus dem öffentlichen Versorgungsnetz. Mit den Umrechnungsfaktoren 202 g CO₂/kWh Erdgas und 474 g CO₂/kWh Strom (Deutscher Strommix) ergeben sich für das Jahr 2020 Emissionen von insgesamt 5.985,7 Tonnen CO₂.

Hierbei muss beachtet werden, dass die Versorgung der KBO Lech-Mangfallkliniken sowie der Personalwohnhäuser auf dem Klinikumsgelände in den angegebenen Werten enthalten sind.

2. Hat sich die Krankenhausgesellschaft ein zeitliches Ziel bis zur Klimaneutralität gesetzt?

Die Klimaneutralität sieht das Klinikum derzeit als nicht realistisch umsetzbar an. Zu bedenken ist, dass die Versorgungs- und Ausfallsicherheit der Energieversorgung in der Gesundheitsversorgung höchste Priorität hat. Gleichwohl wird die Energieeffizienz stetig verbessert.

3. Welche Meilensteine (Jahreszielwerte) bzw. überprüfbare Zwischenschritte wurden bis dahin festgelegt?

Zu den messbaren Zielen im Umweltschutzprogramm des Klinikums gehören die Senkung des Strom- und Gasverbrauches, aber auch die Senkung des Papierverbrauches, Abfallvermeidung bis hin zur umweltorientierten Beschaffung. Eine Vielzahl von Maßnahmen sind bereits umgesetzt oder überprüfbar definiert, eine beispielhafte Aufstellung ist in der Anlage zur Frage 5 zu finden.

4. Welche Fachperson ist verantwortlich für die Erreichung der Klimaschutzziele im Kreiskrankenhaus, wie hoch ist das Deputat für diese Aufgabe?

Es ist ein Umweltschutzbeauftragter benannt. Dieser organisiert und leitet die interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die das Umweltprogramm des Klinikums weiterentwickelt und überwacht.

5. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet/umgesetzt?

Konkrete Maßnahmen finden Sie exemplarisch in der Aufstellung anbei.

6. Gibt es einen Umweltbericht, in dem die Öffentlichkeit über die erforderlichen Maßnahmen berichtet?

Ein öffentlich einsehbarer Umweltbericht existiert nicht.

7. Wie ist der Stand bei den anderen Beteiligungsgesellschaften hinsichtlich des Klimaschutzes?

In meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender habe ich die Empfehlung des Kreistages (Beschluss 42/004/2020 vom 23.07.2020) in den Aufsichtsräten aller Beteiligungsgesellschaften des Landkreises eingebracht.

Ich hoffe, Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Anton Speer

Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs

Fenster/Fassade

- Energieeffiziente Holz-Alu-Fenster mit Wärmeschutzverglasung
- Sonnenschutz an Erkerzimmern

Blockheizkraftwerk

- Hocheffiziente KWK-Anlage zur Strom und Wärmeversorgung
- Absorptionskältemaschine zur Nutzung der BHKW Abwärme im Sommer

Lüftungsanlage

- Hocheffiziente frequenzgeregelte Ventilatormotoren
- Wärmerückgewinnung mit einem Wirkungsgrad von mehr als 70%
- Einsatz einer adiabaten Kühlung (Verdunstungskühlung) zur Reduzierung der Zulufttemperatur im Sommer ohne zusätzlichen Energieaufwand

Heizungsanlage

- Einzelraumregelung der Patientenzimmer über die zentrale Gebäudeleittechnik
- Aufschaltung von Fensterkontakten auf die Gebäudeleittechnik
- Reduzierung der Systemtemperaturen
- Verbesserung der technischen Wärmedämmung an Rohrleitungen
- Einbau hocheffizienter Heizungspumpen
- Austausch der Kesselanlage gegen Brennwertkessel mit Gas / Heizöl Wechselbrennern

Raumklimatisierung

- Kühldecke zur Klimatisierung der Patientenzimmer der IMC

LED Leuchtentechnik

- Austausch der Leuchten durch LED-Lichttechnik
- Ausschließlich LED Technik bei Neuinstallationen
- Lichtkonzept mit Tageslichtnutzung in der Magistrale

Kältemaschine/Wärmepumpe

- Austausch der Kompressionskältemaschinen durch effizientere Schraubenverdichter
- Optimierung des Verteilnetzes
- Nutzung der Abwärme zur Vorwärmung des Brauchwarmwassers
- Kühltürme in hocheffizienter Hybridtechnik

Automatisierte Gebäudeleittechnik

- Steuerung von Strom, Heizung, Lüftung, Klima, Beleuchtung und Sonnenschutz
- Ausbau der Aufzeichnungssoftware zum Energiemonitoring

Georg Buchwieser
Martin-Schweiger-Str. 22
82497 Unterammergau

Unterammergau, 4.10.2019

Sehr geehrter Herr Landrat und Aufsichtsratsvorsitzender Speer,

da das Klinikum einer der größten Betriebe im Landkreis ist, ist deren Aktivität für den Klimaschutz immens wichtig für die Klimaschutzziele des Kreistages.

Tatsächlich sind die Emissionen von Krankenhäusern im kommunalen Besitz erheblich, und vermutlich um ein Vielfaches höher als die Emissionen der Kommunalverwaltungen an sich¹.

Am 23.07.2021 fasste der Kreistag den Beschluss, seine Verwaltung bis 2030 klimaneutral zu gestalten. In Punkt 4 des Beschlusses wurden Sie gebeten bzw. beauftragt, dass in allen Beteiligungsgesellschaften des Landkreises die in Ziffer 1 des Beschlusses beschlossenen Ziele entsprechend umgesetzt werden.

Deshalb meine Fragen:

1. Wie hoch sind die derzeitigen Treibhausgasemissionen des Klinikums Garmisch-Partenkirchen?
2. Hat sich die Krankenhausgesellschaft ein zeitliches Ziel bis zur Klimaneutralität gesetzt?
3. Welche Meilensteine (Jahreszielwerte) bzw. überprüfbare Zwischenschritte wurden bis dahin festgelegt?
4. Welche Fachperson ist verantwortlich für die Erreichung der Klimaschutzziele im Kreiskrankenhaus, wie hoch ist das Deputat für diese Aufgabe?
4. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet/umgesetzt?
5. Gibt es einen Umweltbericht, in dem die Öffentlichkeit über die erforderlichen Maßnahmen berichtet?
6. Wie ist der Stand bei den anderen Beteiligungsgesellschaften hinsichtlich des Klimaschutzes?

¹ So betragen beispielsweise die CO₂-Emissionen der Bezirkskrankenhäuser Oberfrankens 90% der gesamten Emissionen der Bezirksverwaltung Oberfrankens. Dieser Bezirk hat, anders als z.B. der Bezirk Oberbayern oder auch unser Landkreis, die Krankenhäuser nicht in Tochtergesellschaften ausgelagert - wodurch ein Emissionsvergleich möglich wurde. Gerade im Vergleich zu Bezirkskrankenhäusern sind Kreiskrankenhäuser geräteintensiver, deshalb liegt die Vermutung nahe, dass die Treibhausgasemissionen ebenfalls um ein Vielfaches höher als die der Landkreisverwaltung sind.

Ich möchte hier hinzufügen, dass das Thema Klimaschutz auch finanzielle Konsequenzen mit sich zieht. Je später in Klimaschutz investiert wird, umso teurer wird es. Ich denke, gerade die öffentliche Hand muss hier vorausschauend und dadurch auch langfristig kostenbewußt voran gehen.

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen!

Mit freundlichen Grüßen

Georg Buchwieser

Anhang: Beschluss des Kreistages vom 23.07.2021

TOP 9	Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2020; Klimaneutralität des Landkreises bis spätestens 2030
--------------	--

42/004/2020

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen wird durch die Verwaltung entsprechend interpretiert, modifiziert und in 4 Punkte differenziert:

1. Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Freistaats Bayern aus dem „zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern (Versöhnungsgesetz) nimmt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen.
Das Ziel ist, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Landkreisverwaltung zu erreichen.

2. In Wahrnehmung seiner Vorbildfunktion strebt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen an, den landkreiseigenen Gebäudebestand, auch unter Berücksichtigung der Klimarelevanz von Baustoffen („Graue Energie“) sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.

Die Liegenschaftsverwaltung und das Klimaschutzmanagement (SG 42) werden beauftragt, unter fachgutachterlicher Begleitung oder mit der im Stellenplan beantragten Stelle für eine/n Gebäudetechniker*in (vorbehaltlich der Haushaltsberatungen) bis spätestens 2021 ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen landkreiseigenen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung vorgenannter Ziele zu erarbeiten und die damit verbundenen Erfordernisse darzustellen. Geeignete Fördermöglichkeiten (z. B. „Kommunaler Klimaschutz - KommKlimaFÖR“) sind zu prüfen.

3. In dem Konzept (Punkt 2.) sollen Meilensteine maximal im 3 Jahresabstand zur Gewährleistung der Zielerreichung erarbeitet und entsprechende Maßnahmenpläne entwickelt werden.

4. Der Landrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass in allen Beteiligungsgesell-

schaften des Landkreises die in Ziffer 1 beschlossenen Ziele entsprechend umgesetzt werden.

Ergänzung in der Kreisausschusssitzung vom 07.07.2020 auf Antrag der CSU-Fraktion:

5. Es soll geprüft werden, ob hier Kosteneinsparungen/Synergieeffekte möglich sind, insbesondere wenn die fachgutachterliche Begleitung und das Konzept zur Erreichung der Klimaschutzziele durch den Klimaschutzmanager und/oder der Energiewende Oberland durchgeführt wird.

Ergänzung in der Kreistagssitzung 23.07.2020:

6. Die Anregungen aus der Mitte des Kreistags werden von der Verwaltung aufgenommen und entsprechend behandelt. Hierzu soll die weitere schrittweise Herangehensweise zur Zielerreichung in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses erörtert werden. Insbesondere sollen die Maßnahmen durch Definition von Standards und Kriterien konkretisiert und Zwischenziele formuliert werden. Der Klimaschutzmanager soll den Kreisgremien regelmäßig zum Ist-Stand berichten. Energieberichte zu den Liegenschaften sollen jährlich erfolgen.

Protokollnotiz aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss vom 13.02.2020:

Kreisrat Buchwieser merkt an, dass unter Punkt 2. des Beschlusses auch das Beschaffungs- und Ausschreibungswesen mit einbezogen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		52
Für	den Beschluss	52
Gegen		0